

Sitzung des Ortsgemeinderates Kollig

Am Donnerstag, 30.11.2023, findet um 19:00 Uhr, **in der** Hochkreuzhalle in Kollig eine Sitzung des Ortsgemeinderates Kollig mit folgender Tagesordnung statt:

Über die Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld (www.maifeld.de) gelangen Sie über "Rathaus & Bürgerservice > Ratsinformationssystem > Bürgerinfoportal" zum Bürgerinfoportal, in dem Ihnen eine öffentliche Einladung ohne Anlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung steht. Sie wird bei Bedarf bis zum Sitzungstag aktualisiert.

Öffentlicher Teil:

- 1) Bauangelegenheiten / Bauanträge
- 2) Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen

Im Anschluss an den öffentlichen Teil findet ein nicht öffentlicher Teil statt, in dem **über Grundstücksangelegenheiten** beraten wird.

Kollig, 21. November 2023
Ortsgemeinde Kollig

ROBERT OLLIG
Ortsbürgermeister

Ortsgemeinderat Kollig

TOP-Nr.: 1.1 Bauangelegenheiten / Bauanträge
Bauvoranfrage zur Errichtung einer Überdachung für einen Mähdrescher auf dem Grundstück Gemarkung Kollig, Flur 10, Nr. 32 (Kollig/744/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz hat bei einer Ortsbesichtigung festgestellt, dass auf dem Grundstück Gemarkung Kollig, Flur 10, Nr. 32 folgende illegale Bauten errichtet wurden:

1. Metallkonstruktion errichtet für zukünftigen Unterstellplatz für ein Mähdrescher (L-Form, mit Abmessungen: ca. 10m*ca. 5,3m, sowie ca. 6m * ca. 11,5m. Gesamt Höhe ca. 4,6m. Länge Gesamt: ca. 16m * Breite Gesamt: ca. 11,5m)
2. Bodenaushub auf der Grenze zum Grundstück Im Kehr 6 (ca.: 0,5m Tiefe)

Zur Legalisierung des Vorhabens hat der Antragsteller eine Bauvoranfrage zur Errichtung einer Überdachung für einen Mähdrescher auf dem Grundstück Gemarkung Kollig, Flur 10, Nr. 32 eingereicht, über die im Rahmen des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zu entscheiden ist.

Das Vorhaben ist dem Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen. Hiernach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

In unmittelbarer Nachbarschaft (Flurstück 26) befindet sich ein landwirtschaftlicher Betrieb mit Viehhaltung. Auf dem Flurstück 43 wird ein landwirtschaftlicher Hofladen betrieben. Ansonsten befinden sich in der näheren Umgebung überwiegend Wohnhäuser.

Da sich die nähere Umgebung nach der Nutzungsart nicht eindeutig einem der Baugebiete der Baunutzungsverordnung zuordnen lässt, handelt es sich vorliegend um eine städtebauliche Gemengelage.

Nach Einschätzung der Verbandsgemeindeverwaltung fügt sich das beantragte Vorhaben bauplanungsrechtlich in die vorhandene Umgebungsbebauung ein. Die Voraussetzungen zur Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 BauGB liegen vor.

Nachbarrechtliche Belange (Einhaltung von Abstandsflächen nach der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz) prüft die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz im Rahmen des Antragsverfahrens. Diese sind somit nicht Gegenstand der Einvernehmensentscheidung nach § 36 BauGB.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium erteilt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zur Bauvoranfrage zur Errichtung einer Überdachung für einen Mähdrescher auf dem Grundstück Gemarkung Kollig, Flur 10, Nr. 32.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

| Gremium | Sitzungs-termin | Vorl.-Nr. | Abstimmungsergebnis | | | | | w. BV | abw. Beschluss | ohne Ab- | vertagt |
|---|-----------------|-----------------|---------------------|-------|----|------|-------|---------------------|----------------|----------|---------|
| | | | einst. | mehr. | ja | nein | Enth. | | | stimmung | |
| Ortsgemeinderat Kollig | 30.11.2023 | Kollig/744/2023 | | | | | | | | | |
| An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil: | | | | | | | | Ausschließungsgrund | | | |
| | | | | | | | | | | | |

